Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6422

13. 02. 90

Sachgebiet 611

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und der FDP eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes — Drucksachen 11/5977, 11/6420 —

Bericht der Abgeordneten Dr. Struck, Frau Vennegerts, Roth (Gießen) und Dr. Weng (Gerlingen)

Der Gesetzentwurf sieht vor, die bisherige Benachteiligung des gewerblichen Gebrauchtwagenhandels gegenüber dem Fahrzeugverkauf von Privat an Privat zu beseitigen, indem nur der Unterschied zwischen Verkaufspreis und Einkaufspreis der Umsatzsteuer unterworfen wird.

Der Gesetzentwurf führt zu Steuerausfällen beim Umsatzsteueraufkommen; gleichzeitig sind Steuermehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer zu erwarten.

In den ersten zwölf Monaten der Rechtsänderung (Entstehungsjahr 1990) entstehen den Gebietskörperschaften folgende Steuermehr- bzw. Steuermindereinnahmen:

	Bund	Länder	Gemeinden	Insgesamt
	in Mio. DM			
Umsatzsteuer	−348	−187	—	−535
Gewerbesteuer	+ 4	+ 7	+ 39	+ 50
Einkommensteuer	+ 70	+ 72	+ 23	+165
Saldo	−274	−108	+ 62	−320

Ob und in welchem Umfang sich in den Folgejahren Veränderungen bei den Steuereinnahmen ergeben, hängt von der Entwicklung auf dem Markt für gebrauchte Fahrzeuge, der zukünftigen Preisgestaltung beim Handel und einer etwaigen Anteilsverschiebung vom Privatmarkt zum Händlermarkt ab. Ein Ertragssteuermehraufkommen entsteht nur, wenn die umsatzsteuerliche Entlastung beim Handel zur Gewinnerhöhung führt.

Für die Rechnungsjahre 1990 bis 1993 werden folgende Veränderungen geschätzt (in Mio. DM):

	1990 *)				1991			
	Bund	Länder	Gemeinden	Insgesamt	Bund	Länder	Gemeinden	Insgesamt
USt	−130	−70	—	−200	−348	−187	—	−535
GewSt	—	—	—	—	—	+ 1	+ 4	+ 5
ESt	—	—	—	—	+ 13	+ 13	+ 4	+ 30
Saldo	−130	−70	—	−200	−335	−173	+ 8	−500

	1992				1993			
	Bund	Länder	Gemeinden	Insgesamt	Bund	Länder	Gemeinden	Insgesamt
USt	−348	−187	—	−535	−348	−187	—	−535
GewSt	+ 4	+ 8	+ 43	+ 55	+ 6	+ 12	+ 67	+ 85
ESt	+ 72	+ 74	+ 24	+170	+123	+127	+ 40	+290
Saldo	−272	−105	+ 67	−310	−219	− 48	+107	−160

*) Bei Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Juli 1990

Die voraussichtlichen Steuermindereinnahmen des Rechnungsjahres 1990 sind bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen des Bundeshaushalts 1990 nicht berücksichtigt worden und müssen insoweit erwirtschaftet werden. Die Finanzplanung des Bundes ist entsprechend den Auswirkungen des Gesetzentwurfs fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Finanzausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 13. Dezember 1989

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Dr. Struck**	**Frau Vennegerts**	**Roth (Gießen)**	**Dr. Weng (Gerlingen)**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333